



## Kanzleiprofil

Rechtsanwalt, Rechtsanwältinnen Metzler, Hansbauer & Rottensteiner

**Mag. Thomas Hansbauer**

### ■ Kommunikation

Landstraße 49, 4020 Linz, Österreich

Tel.: +43 (732) 773146, Fax: +43 (732) 77314630

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://hansbauer.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Baurecht (privat)**

**Familienrecht**

**Schadensersatzrecht**

**Vertragsrecht**

**Wirtschaftsrecht**

### ■ Kurzreportage

Rechtsanwalt Mag. Thomas Hansbauer kooperiert seit 2006 in Regiegemeinschaft mit Rechtsanwalt Metzler und Rechtsanwalt Rottensteiner.

Die Büroräume der Kanzlei sind zentral in der Linzer Innenstadt gelegen. Sie finden sie direkt im Palais, dem Vereinshaus der Linzer Kaufmannschaft. Für Mandanten mit Pkw gibt es in unmittelbarer Umgebung der Kanzlei Kurzparkzonen und Tiefgaragen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass die Parkmünzen rückvergütet werden.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Dabei werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. Bei Bedarf können die Besprechungstermine auch außerhalb der Bürozeiten und vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Herr Hansbauer ist auch über E-Mail ([t.hansbauer@metzler.or.at](mailto:t.hansbauer@metzler.or.at)) zu erreichen.



## ■ Fachgebiete/Charakteristika

Thomas Hansbauer wurde im Januar 1963 in Braunen am Inn geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er in Linz und in Wien. Im Anschluss daran machte er ein Gerichtspraxisjahr in Linz. Seit 2002 ist Herr Hansbauer Rechtsanwalt und war zunächst in der Kanzlei Metzler als solcher angestellt, bevor 2006 die Regiegemeinschaft entstand. Die Kanzlei steht im engen Kontakt mit weiteren Korrespondenzanwälten im deutschen Raum sowie in Frankreich und Italien. Er spricht Englisch.

Rechtsanwalt Mag. Hansbauer betreut Privatleute und mittelständische Unternehmen. Er hat dabei den Anspruch, eine umfassende Beratung aus allen Rechtsgebieten zu bieten. Gerade diese Vielfalt an Fallgestaltungen liebt er an seinem Beruf. Er versteht es dabei, mit Beharrlichkeit alle Möglichkeiten für seine Mandanten auszuschöpfen. Auch in scheinbar ausweglosen Situationen sucht er neue Varianten, um den Problemen eine Lösung zuzuführen. Die Berücksichtigung der Kosten sowie eine wirtschaftliche Lösung ist für ihn Grundlage jedes Handelns. Aber auch die Konsensbereitschaft ist dabei ein wichtiger Wert.

Der Jurist betreut seine Mandanten unter anderem im Wirtschaftsrecht, Schadensersatzrecht (Haftungsrecht), Familienrecht und Baurecht. Auch das Vertragsrecht bildet einen Schwerpunkt.

Rechtsanwalt Mag. Thomas Hansbauer gestaltet für Sie Kaufvertrag, Immobilienvertrag, Mietvertrag und Gesellschaftsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder sonstige Verträge nach Ihren Wünschen oder prüft schon vorhandene Verträge. Ziel ist es dabei, eine maßgeschneiderte Lösung zu finden, die sich mit den speziellen Bedürfnissen des Mandanten und der konkreten Situation exakt decken. Ein professionell gestalteter Vertrag vermeidet einen späteren teuren Prozess oder erhöht in einem solchen Verfahren die Erfolgsaussichten erheblich.

Das Wirtschaftsrecht ist die Gesamtheit aller privatrechtlichen, strafrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen und Maßnahmen, mit denen die Rechtsbeziehungen der am Wirtschaftsleben Beteiligten untereinander geregelt wird. Thomas Hansbauer betreut Unternehmen und erteilt ihnen umfassende Beratung hinsichtlich der breit gestreuten wirtschafts-, arbeits-, und vertragsrechtlichen Problemstellungen. Diese können wettbewerbliche Angelegenheiten betreffen, Fragen zur Unternehmensgründung wie zum Beispiel die Auswahl der richtigen Unternehmensform, Probleme der Betriebsübernahme und Unternehmensnachfolge oder Streitfälle im Arbeitsrecht, aber auch alltägliche Fragen der Absicherung von Aufträgen und die Eintreibung von Forderungen.

Auch das Schadensersatzrecht (Haftungsrecht) gehört zum Repertoire der Kanzlei. Insbesondere beim Sport (Skiunfall) passieren viele Unfälle, die Streitigkeiten nach sich ziehen. Die Frage lautet dann immer, ob überhaupt jemand in die Haftung genommen werden kann oder ob es allgemeines Lebensrisiko ist. In diesem Bereich ist Herr Hansbauer sehr versiert. Er schreibt regelmäßig Artikel über Probleme bezüglich der Haftung beim Sport in der Sportzeitschrift "Sport 2000".

Beim Baurecht sind Herrn Hansbauer alle Problemzusammenhänge des Bauens aus unterschiedlichsten Perspektiven vertraut, denn er vertritt hier Privatleute wie auch Firmen. Wer



träumt nicht von den eigenen vier Wänden, möglichst in einem nach eigenen Wünschen neu errichteten Haus? Ist die Zeit dafür gekommen, ist es jedoch sehr ratsam, die abzuschließenden Verträge mit Bauunternehmen, Architekten, Handwerkern vor Unterzeichnung genau prüfen zu lassen, sonst können spätestens bei der Abrechnung unliebsame Überraschungen wie Nachforderungen auftauchen. Auch auf dem weiten Feld der baulichen Mängel ist Herr Hansbauer Ihr Ansprechpartner. Er berät Sie ebenfalls bei der Bauansuchung sowie auch bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten, die bei einem Neubau entstehen können.

Das Familienrecht ist ein weiteres Gebiet, auf dem Herr Hansbauer tätig ist. Hier berät und vertritt Rechtsanwalt Hansbauer Sie gerichtlich und außergerichtlich in allen Fragen, wie sie sich in der Ehe, anlässlich der Trennung der Ehepartner im Scheidungsverfahren ergeben können. Hierzu gehören neben der Ehescheidung die Klärung von Unterhaltsansprüchen und Vermögensansprüchen, die Regelung von Sorgerecht und Besuchsrecht betreffend die gemeinsamen Kinder, der Ausgleichsanspruch sowie der Ehevertrag, der zu Beginn und während der Ehe gestaltet werden kann. Thomas Hansbauer ist dabei insbesondere darauf bedacht, eine möglichst einvernehmliche Lösung zu finden, gerade auch dann, wenn Kinder involviert sind. Das Wohl des Kindes sollte immer die größte Rolle spielen. Für eine möglichst optimale Lösung können Sie sich vertrauensvoll an Herrn Hansbauer wenden.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Oberösterreich

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter [www.oerak.at](http://www.oerak.at)